

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Finanzmarktstabilitätsremiums vom 7. Oktober 2026 bis zum 6. Oktober 2029 durch die Bundesregierung

Gemäß § 13 Abs. 1 FMABG ist zur Stärkung der Finanzmarktstabilität, Minderung der Systemgefährdung sowie Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos beim Bundesministerium für Finanzen ein Finanzmarktstabilitätsremium (FMSG) einzurichten. Die Mitglieder und deren Stellvertreter sind durch die Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen zu bestellen. Der Bundesminister für Finanzen hat dabei die Nominierungsrechte gemäß § 13 Abs. 4 FMABG zu beachten. Die Mitglieder des Finanzmarktstabilitätsremiums werden für die Dauer von drei Jahren bestellt, die Wiederbestellung ist zulässig.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder für eine Funktionsperiode vom 7. Oktober 2026 bis zum 6. Oktober 2029 zu bestellen:

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej (BMF, Vorsitzende)	SC Mag. Harald Waiglein (BMF)
DDr. Gunter Mayr (BMF, Vorsitzender-Stv.)	Mag. Paul Rzepa-Stark (BMF)
	Dr. Oliver Schütz (FMA)
	Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger (OeNB)
Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt (Fiskalrat)	Barbara Herbolzheimer LL.M (Fiskalrat)
Prof. (FH) Dr. Elisabeth Springler (Fiskalrat)	Priv.-Doz. Dr. Philipp Heimberger (Fiskalrat)

7. Oktober 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister